

E 128-NR/XXI. GP

Entschließung

des Nationalrates vom 21. März 2002

betreffend Verbesserung des rechtlichen Status von Angehörigen der Exekutive und Zivilpersonen im Rahmen von UN-Missionen

1. Der Nationalrat begrüßt die von der Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten eingeleiteten Bemühungen, eine Verbesserung des Immunitätsschutzes von Angehörigen der Exekutive im UN-Einsatz zu erreichen und ersucht sie, im Lichte der Erfahrungen des Falls von Martin A. alle erforderlichen Schritte zur Verbesserung der rechtlichen Situation von Angehörigen der Exekutive und von Zivilpersonen durch Angleichung deren immunitätsrechtlicher Stellung an jene von Soldaten im UN-Einsatz zu setzen.
2. Die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten wird ferner ersucht, im Rahmen der Europäischen Union dafür einzutreten, dass ein gemeinsames Abkommen der EU-Staaten mit den Vereinten Nationen zum höchstmöglichen Schutz aller Angehörigen der Exekutive und Zivilpersonen aus EU-Staaten im Rahmen von internationalen UN-Einsätzen getroffen wird.
3. Die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten wird schließlich ersucht, an den Generalsekretär der Vereinten Nationen mit dem dringenden Wunsch Österreichs heranzutreten, eine bis zum Inkrafttreten einer gemeinsamen Regelung für alle EU-Staaten geltende Vereinbarung über die Entsendung österreichischer Einheiten im Rahmen von UN-Missionen zu treffen, mit der der bestmögliche Schutz aller Angehörigen der Exekutive und Zivilpersonen im friedenserhaltenden, friedenssichernden und humanitären Einsatz im Falle des Vorwurfes strafbarer Handlungen garantiert wird.